**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

Heft: 9

Artikel: Die Kurpfuscherei

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546526

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

# Schweizerische Halbmonatsschrift

für

# Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

#### Inhaltsverzeichnis. Sette Sette Die Kurpfuscherei . . . 129 Mus dem Bereinsleben : Borgen ; Marau ; Fru-Aus den Verhandlungen der Direktion des schweiz. tigen; Herzogenbuchsee; Zürich; Biel . . . 138 Roten Kreuzes vom 19. April 1912 . . . Schweizerischer Samariterbund: Anträge . Moses in seiner Bedeutung für die mod. Hygiene 133 Essen ist eine Schande . . . . . . Schweizerischer Samariterbund: Sitzung Unser Trinkwasser . . . Durch das Rote Kreuz im Jahr 1912 subven= Die Zahnbürste als Gewohnheitssache . . tionierte Kurfe (Samariterfurse) 136

# Die Kurpfuscherei.

"Das alte Lied," werden unsere Leser sagen und doch fann nicht genug auf das alte Krebsübel aufmerksam gemacht werden, das an der Gesundheit unseres Volkes frift, und wohl ebenso zahlreiche Opfer fordert, wie jede andere Seuche. Außerdem wirft diese Seuche um so schlimmer, als sie namentlich die Unbemittelten befallt und ihnen das fo sauer Erworbene auf unverschämte Art aus dem Beutel reißt. Unendlich mühsam ist das Uebel zu fassen und zu befämpfen. Denn gegen das, was das Licht fürchtet und sich schen ins Dunkle verkriecht, anzukämpfen, ist schwer und der menschlichen Natur zuwider. Wer schlüge sich gerne herum gegen das Un= geziefer der Nacht! Und doppelt schwer wird hier der Kampf, weil sich die Seuche "Kurpfuscherei" genannt, nur zu oft hinter den granitenen Mauern der Dummheit verschanzt, die kein Dynamit der Welt je kraftvoll zer= sprengen wird.

Es gibt nur ein Mittel, das ist fortwährendes, unermüdliches Aufklären von seiten

der Aerzte und desjenigen Publikums, das nicht gleichgültig an diesem Krebsschaden vorbeigeht. Nicht große Vorträge, nicht öffent= liche Versammlungen werden zum Ziele führen, aber ein stetes, ruhiges und sachliches Hinweisen auf die Natur und die Folgen der Kurpfuscherei. Zu dieser Aufklärung braucht es aber Material, Kenntnis des traurigen Gewerbes und seiner Erscheinungsweise, seiner Schäden: darum glauben wir, diejenigen, denen es ernst ist mit der Bekämpfung dieses für unsere aufgeflärte Zeit beschämenden Aber= glaubens, werden es begrüßen, wenn wir ihnen einige Anhaltspunkte geben, die in fnapper und übersichtlicher Weise das Kurpfuschertum zeichnen.

Uns ist nämlich ein Jurist zu Hülfe gestommen. In der "Schweiz. Juristenszeitung" lesen wir einen bemerkenswerten Aufsatz von Herrn cand. jur. I. Spinner, Zürich, über Kurpfuscherei und ihre Bekämpstung, den er im Hinblick auf die Revision des zürcherischen Medizinalgesetzes geschrieben

hat. Und da wir, wie wahrscheinlich die meisten unserer Leser, nicht Juristen sind, wollen wir uns darauf beschränken, die Einleitung des Hrn. Spinner wiederzugeben, in welcher er Erscheinungssormen und den Schaden des Kurpfuschertums bespricht, wobei wir auf die ebenso scharfe wie erschöpfende Darstellung ausmerksam machen.

Herr Spinner bespricht zuerst die

# Erscheinungsformen.

Es ist müßige Arbeit, einen Begriff auf= stellen zu wollen, der alle Formen der Kur= pfuscherei umfaßt. Möglich ist die Zweiteilung in theurgische, d. h. mit der Religion zu= jammenhängende Behandlung durch Mönche, Rapuziner usw., und die größere, nicht reli= aiose oder überfinnliche Kurpfuscherei. Zur theurgischen zu zählen ist ferner die bekannte Sekte der Christian Science (Christliche Wissenschaft), die Gesundbeter, die eine immer größere Ausdehnung annehmen, ähnlich die Sekte der Zelleristen (am rechten Zürichseeufer), die durch Handauflegen heilen und schließlich die (spezifisch katholische) Heilung durch geweihte Gegenstände (Amulette) und Besuch von Gnaden= orten (Lourdes, Einsiedeln). (Lourdes ist durch einen berühmten Pregprozeß in seiner schwin= delhaften Heilpraxis entlarvt worden, die auf Grund fahrläßiger Gutachten von Aerzten möglich war). Nicht direkt theurgisch, aber doch im Glauben an übersinnliche Kräfte, ist der Heilschwindel mit Sympathiekuren (Einpflöken von Krankheiten in Bäume, wobei unter Umständen das Delikt der Sachbeschädigung vorliegt).

Annähernd gleichwertig sind die Kuren der Magnetopathen, die sich im Besitz gewisser magnetischer Seilfräfte glauben, oder es bloß vorgeben. Um das Publikum vor diesen Magenetiseuren und auch vor den Hypnotiseuren zu schützen, sind teilweise diese Heilzweige als ärztliche Monopole erklärt (Neuenburg, Waadt, Genf).

Weitaus größer aber ist die Zahl der Kurpfuscher, deren Kunst keinen übersinnlichen Einschlag hat.

In Betracht kommen vorab die Medikaster. Personen, die mit der Heilkunde in irgend welcher Weise in Zusammenhang sind: Aerzte (Homöopathen nach Hahnemann, Baunscheid= tisten usw., aber auch die "Universalspezialisten" Brieflichen Behandler, Heiler unheilbarer Krankheiten usw.) und übriges Heil= und Hülfspersonal (Heildiener, Krankenschwestern, Hebammen, Apothefer, Masseure, Wärter usw.), sowie Leute aus anderen gebildeten Berufen (Lehrer, Pfarrer usw.). Sie haben medizinische Kenntnisse, wenn auch nur mangelhafte, und üben die Runft des Heilens bestmöglich fachgemäß aus, sofern sie nicht die Medizin als Mittel zur Ausbeutung der Patienten, sondern aus humanitären Gesichtsvunften beraus betreiben. Charlatane kommen auch unter ihnen häufig vor.

Die eigentlichen Kurpfuscher entstammen meist dem Handwerferstand oder dem Broletariat; ihr Bildungsgrad ist fast immer ein fehr niedriger, dafür das Register ihrer Borstrafen ein um so größeres. Medizinische Renntnisse geben ihnen ab, gewisse abergläubische vererbte Vorstellungen leiten sie, (Soeben erhalten wir Kenntnis von einem verbotenen Mittel gegen Spilepsie: Fleisch und Markteile der Elfter. Das im 20. Jahrhundert!) oder sie erfinden ein Beilverfahren, das zur Medizin möglichst im Gegensatz steht, möglichst eigenartig ist und darum auch möglichst teuer sein darf. Auf diesem Boden gedeihen die Betrüger, die Charlatane. Ihre Bahl ist groß; Graack nimmt für Deutschland 10,000 an, für die Schweiz kann man ebenfalls einige Hundert annehmen.

Speziell interessant ist die Art und Weise der Verufsausübung. Diagnostische Absurditäten und therapeutische Absonderlichseiten sind die Regel. So diagnostizieren viele aus dem (geschüttelten) Harn, aus dem Schweiß (Fäger), durch Hellsühlen (Gößel), aus dem

1

Gesichtsausdruck (Kuhne), aus einem Taschenstuch, einem Kleid oder einer Photographie. Um berühmtesten ist zurzeit die Augendiagsnose des Pastor Felke.

In der Therapie herrscht noch eine weit ausgeprägtere Vielgestaltigkeit; ein deutscher Kurpfuscher mischt seine Medizinen in der Badewanne, ein anderer nimmt für seine Patienten die Medikamente selber ein.

Ein Wort zu den Naturheilvereinen! Ihr Zweck ist gut und anerkennenswert, solange sie nicht ihre Natur (Luft=, Licht= und Wasser=Wethode) als die alleinige Medizin prostlamieren und die anerkannte Medizin als Schwindel darzustellen versuchen. Als Prosphylaktiker kommt ihnen, als Pioniere für naturgemäße Lebensweise, eine kulturelle Besteutung zu. Nur ihre Uebergriffe und Ansmaßungen sind zu bekämpfen.

Eine wichtige Form der Kurpfuscherei sind Geheimmittel = und Spezialitätenfabrifation und Handel. Hier wird das Mittel für die Krankheit produziert, die Diagnose mag jeder selber stellen. "Geheimmittel sind Mittel, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird." Spezialitäten sind Mittel, deren Zusammen= jegung bekannt, die aber unter Namen=, Mar= fen= oder Musterschutz stehen. Solche werden nun zum Teil von kleinen Firmen und Schwindlern unter marktichreierischer, über= triebener und unwahrer Reklame unter das Bublikum gebracht. Diese Industrie arbeitet mit den unsaubersten, in einer Apotheke unmöglichen Qualitäten von Rohstoffen, die oft in widersinnigster Weise zusammengebraut, oft entweder stark gifthaltig oder dann absolut harmlos und unwirksam sind (Zucker, Stärke= mehl, Syrup 20.) aber mit , Phantasienamen der wunderlichsten Art angeboten werden. Der "Brufttee" eines Kurpfuschers bestand aus Zigarettenstummeln, Resten von Blei= stiften, Kürbiskernen und sonstigem Rehricht.

Im zweiten Teil beleuchtet der Berfasser den

# Schaden, der durch das Kurpfuschertum entsteht, nämlich:

- 1. direkt: Das Mittel oder die Behandlung ist gesundheitswidrig, dann liegt eine ausgesprochene Schädigung vor, die Krankheit, das Leiden verschlimmert sich, heilt schlecht (Fraktur), oder der Tod tritt ein (fahrläßige Körpersverlezung oder Tötung).
- 2. indirekt: Das Mittel ist nicht schädlich, es ist indisserent, meist gar unwirksam, dann hat es keinen Einkluß auf das Leiden, dieses bleibt stationär, oder aber es schreitet mangels einer sachgemäßen Behandlung fort (Krebs, Tuberkulose, Gangrän, Syphilis usw.). Ein schlechter Erfolg ist insofern Verschulden des Kurpfuschers, als durch sein Dazwischentreten die sachgemäße Hüsse vereitelt wird. Mankann sich nun fragen, auf wessen Konto ist eine glückliche Kurpfuscherheilung zu setzen? Unbedingt auf das der Selbstheilung des Körpers.
- 3. Der Schaden ist ökonomisch. Kür die Rurpfuscherhülfe wird im Verhältnis ein hö= herer Preis bezahlt, als für ärztliche Hülfe. Siefart zählt uns die Riesenvermögen auf, die von Kurpfuschern erworben werden. 240,000 Mark verdiente jährlich Narden= fötter, der Medizinen in der Badewanne braute; ein Schäfer, Uft, erwarb sich ein Ber= mögen von 3,000,000 Mark, ufw., Summen, die nicht möglich sein könnten, wenn die ver= ausgabten Mittel preiswürdig wären. Bang fect wird das 10, 20, 50 bis 100 fache des Wertes der Mittel verlangt und bezahlt. Für "Naturheilbücher" (Bilz, Platen, Kuhne und Aneipp) wurden bis 1901 14 Millionen Mf. ausgegeben.

Sine weitere Stufe von Schädigungen sind die, bei denen das Kurpfuschertum mit beteiligt ist, die sich aus der mangelhaften Behandlung gewisser Krankheiten (endemischer und pandemischer Seuchen) Tuberkulose, Spehilis und Gonorrhoe ergeben, welche sich zufolge unsachgemäßer Behandlung weiter

verbreiten, als sie es bei sachgemäßer Hülfe könnten.

Die Kriminalität der Kurpfuscher beträgt bei den männlichen nach Graack 29 %, bei den weiblichen 14,4 %. Mit der Kurpfuscherei ist ein weiteres Strafrechtsdelikt in sehr engem Zusammenhang, die Abtreibung. Ein Großteil von Pfuschern "macht" in Periodenstörungen "Blutstockungen" und schwedischer Massage. Vielfach haben diese Kurpfuschereingriffe Abstreibung und auch tödlichen Ausgang zur

Folge. Weiter neigen die Kurpfuscher zu uns züchtigen Handlungen, Engelmacherei und Kuppelei (Heilanstalten).

Soweit der Verfasser des erwähnten Artikels. Wir können ihm für die scharfe Auseinandershaltung, für die genaue Präzisierung der schlimmen Symptome und Folgen der Kurspsucherkrankheit dankbar sein. Vielleicht wird sich dieser oder jener unserer Leser das Material für seine Ausklärungsarbeit daraus entnehmen.

# Hus den Verhandlungen der Direktion des schweiz. Roten Kreuzes vom 19. April 1912.

Außer den laut Statuten vorgesehenen Traktanden, wie Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1911, sowie des Budgets pro 1913, hat sich die Direktion mit folgenden Bunkten befaßt: Es wird davon Witteilung gemacht, daß auf eine Unfrage an den Oberfeldarzt nach dem Schicksal der Eingabe betreffend Dotation des Roten Kreuzes durch den Bund, die Antwort einlangte, daß es dem Wilitärdepartement nicht möglich sei, die Angelegenheit für die Aprilsession der eidgen. Käte vorzubereiten.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes wird festgesetzt auf den 15. und 16. Juni in Langenthal. Es wird dort vom Zentralkassier referiert werden über Verbesserung der Finanzlage des Zentralvereins. Die bei der letten Hülfs= aktion des Roten Kreuzes für Süditalien gesammelten Erfahrungen haben es wünsch= bar gemacht, daß auch in Zukunft die durch das Rote Kreuz zu organisierenden Samm= lungen für Kriegs= oder Friedenszwecke nach möglichst einheitlichen Prinzipien rasch und rationell durchgeführt werden. Das Zentral= sekretariat hat deshalb eine Anleitung für solche Sammlungen ausgearbeitet, die von der Direktion genehmigt worden ist und über welche Herr Dr. Ficher an der Delegiertens versammlung reserieren wird.

Im ferneren wird Herr Dr. de Marval, der als Delegierter des schweizerischen Roten Kreuzes an der internationalen Rot-Kreuze Konferenz in Washington teilnehmen wird, über seine dort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht erstatten.

Note Kreuz an der Landesausstellung 1914 in Bern beteiligen soll, wird der Zentralssertetär reserieren. Als serneres Reserat signsviert auf der Trastandenliste für Langensthal ein Bortrag des Herrn Dr. Krafft über «Les salaires de la garde-malade».

In Anbetracht der zahlreichen Traktanden beschließt die Direktion, es sei für die Referenten die Redefrist auf 20 Minuten zu beschränken.

Es wird ferner an der Delegiertenversamms lung der Antrag des Zweigvereins Toggens burg zur Sprache kommen, der dahin geht, es sei eine Partialrevision der Zentralstatuten vorzunehmen in dem Sinne, daß § 8, Al. d, folgenden Zusat erhält:

"... Jene Samaritervereine, welche zugleich Mitglieder eines Zweigvereins vom Roten Kreuz sind, werden von der Entrichtung dieses Beitrages ausgenommen."